

Gemeinde Rethwisch
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur Satzung über die Aufhebung
eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1

Änder.

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rethwisch wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers vom 2. März 1972 - Az.: IV 81 d - 813/04-62.62 (1) - genehmigt. Durch Bekanntmachung vom 20. März 1972 gemäß § 12 Bundesbaugesetz wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde der östliche Teilbereich des Bebauungsplanes (Parzelle 34/5), der hier landwirtschaftlich genutzte Flächen vorsah, mit Überplant, um einen direkten Anschluß des neuen Baugebietes zum jetzigen Bestand zu erhalten.

~~Die nordöstlich gelegene Parzelle 33/1 soll in einem zu späterer Zeit aufzustellenden Bebauungsplan als "allgemeines Wohngebiet" (WA) genutzt werden. Hierzu bedarf es jedoch noch einer Änderung des Flächennutzungsplanes.~~

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Feb. 1975

Rethwisch, den 6. Feb. 1975

B. Meyer
.....
Bürgermeister